



Fraktion in der Gemeindevertretung Biebertal

Thomas Prochazka
Gemeindevertreter

28.2.2017

An die Vorsitzende der Gemeindevertretung Frau Lepper
und an Bürgermeister Thomas Bender

Antrag der SPD Fraktion zur Änderung der Benutzungsordnung über die Benutzung der Bürgerhäuser und der Sporthalle der Gemeinde Biebertal zur Verhinderung der Durchführung von extremistischen Veranstaltungen in diesen Räumlichkeiten

Sehr geehrte Vorsitzende der Gemeindevertretung Frau Lepper,

sehr geehrter Herr Bürgermeister Bender,

Ich bitte um Behandlung des folgenden Antrages in der Gemeindevertreterversammlung am 29.3.2017:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt eine Beschlussvorlage zur Ergänzung der "Benutzungsordnung über die Benutzung der Bürgerhäuser und der Sporthalle der Gemeinde Biebertal" zu erarbeiten, mit dem Ziel, die Vergabe der Einrichtungen an und die Nutzung durch Extremisten zu verhindern.

Mit Hilfe einer Ausschlussklausel soll es Mietern untersagt werden, die Räume für Veranstaltungen zu nutzen, die sich gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung richten.

Begründung:

In verschiedenen Veröffentlichungen des Hessische Ministeriums für Inneres und Sport (HMdI) wird darauf hingewiesen, dass das Anmieten gemeindlicher Räumlichkeiten wie Bürgerhäuser oder Sporthallen teilweise unter Vorspiegelung falscher Tatsachen erfolgt. Vermeintlich unpolitische "Sportveranstaltungen" oder "private Geburtstagsfeiern" erweisen sich im Nachhinein als extremistische Veranstaltungen. In der Handlungsempfehlung "Freiheit und Demokratie stärken" des Ministeriums wird dem Kommunen vorgeschlagen, die gemeindlichen Benutzungssatzungen zu den Regelungen des Hausrechts zu überprüfen und zu ergänzen. Durch Ausschlussklauseln kann verhindert werden, dass die Mieterin oder der Mieter die Räumlichkeiten zur Durchführung von Veranstaltungen nutzt, in denen eine

gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung gerichtete Haltung verbreitet wird. Mit einer solchen Regelung ist die Möglichkeit verbunden, die Veranstaltung ggf. mit Polizeigewalt zu beenden.

Beispielhaft möchten wir auf die nachstehende Regelung in der "Benutzungs- und Gebührenordnung für Gemeinschaftshäuser, Mehrzweckhallen und andere öffentliche Räume der Stadt Diemelstadt" in Nordhessen verweisen:

- (6) Die Überlassung der Einrichtungen für Veranstaltungen, die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung richten oder die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährden oder stören können, ist ausgeschlossen. Im Übrigen ist der Magistrat berechtigt, die Überlassung abzulehnen, wenn eine gefahrgeneigte oder schadensgeneigte Veranstaltung auf Grund des Veranstaltungszweckes, des Veranstaltungsthemas oder der Zusammensetzung der Teilnehmer nach Lage der Umstände zu befürchten ist.

Die Gemeindevertretung von Hohenahr hat in ihrer Sitzung am 9.2.2017 ebenfalls in diesem Sinne die Benutzungssatzung für ihre Dorfgemeinschaftshäuser geändert.

Mit freundlichen Grüßen
Thomas Prochazka